



Anrainerschutzgemeinschaft AIA
Dipl.Ing. Manfred Roner
Lohbachweg A1
6020 Innsbruck

Stadtmagistrat Innsbruck
Abteilung Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht
Mag. Christian Rath-Mitterstiller
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

EINSCHREIBEN

Innsbruck, am 20.05.2021

ANFRAGE

NACH DEM UMWELTINFORMATIONSGESETZ

Im Namen der Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport AIA darf ich mich wegen der Vorgehensweise der Pistensanierung des Innsbrucker Flughafens im Herbst 2021 an Sie und Ihre Abteilung wenden.

Laut Pressemitteilung des Innsbrucker Flughafens sind folgende Maßnahmen vorgesehen und wird der zeitliche Ablauf folgendermaßen beschrieben:

Wir werden rund 14 cm des momentanen Pistenaufbaus abtragen und 12 cm neu auftragen. Wir sprechen von einer Fläche von ca. 140.000 m², die neu asphaltiert werden muss. Das entspricht in etwa der Größe von 19 Fußballfeldern.

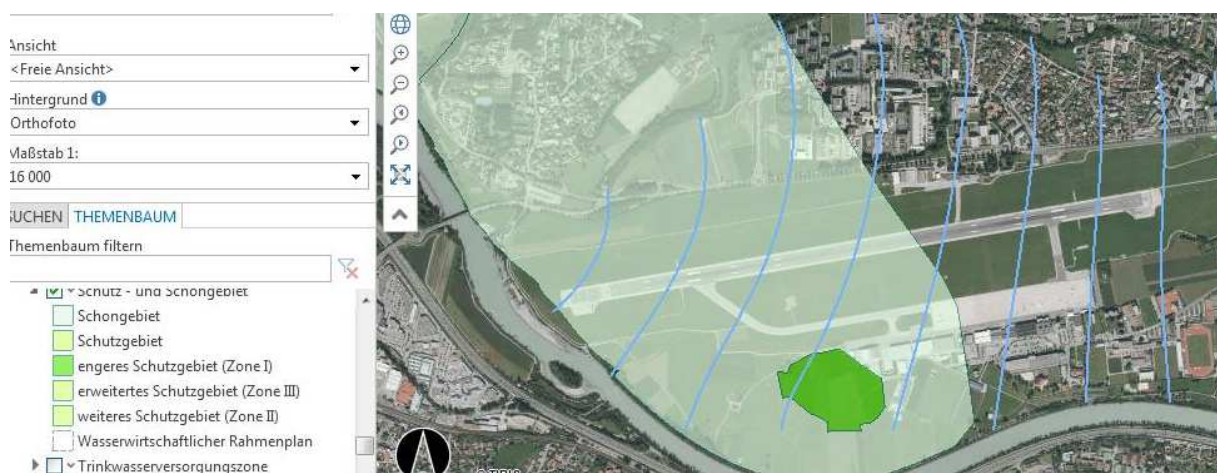
- *Von Mitte August bis Mitte September 2021 werden auf der Nordseite des Flughafengeländes im Bereich der Kranebitter Allee die Baustelle eingerichtet und Vorbereitungsarbeiten für die tatsächlichen Sanierungsarbeiten durchgeführt. So wird z.B. eigens eine provisorische Zufahrtsstraße für die Zeit der Bauarbeiten von der Kranebitter Allee in das Flughafengelände in Höhe des Kreisverkehrs bei der Technik errichtet.*
- *Mit 20. September 2021 wird schließlich die Piste bis inkl. 18. Oktober 2021 GESPERRT. In dieser Zeit wird der Flughafen geschlossen, der Flugbetrieb ist nicht möglich. In diesen vier Wochen wird von Montag bis Sonntag in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr täglich gearbeitet.*

Maßgeblich werden für die Umwelt werden dabei folgende Tätigkeiten:

- Herstellung der provisorischen Zufahrtsstraße vom Kreisverkehr bis zur Landepiste
- Abfräsen der obersten Schichten Asphalt (14 cm)
- Asphaltieren von neuen 12 cm Asphalt

Diese Baumaßnahmen werden mit dieselbetriebenen Baufahrzeugen durchgeführt. Beeinträchtigung des Bodens durch mögliche Austritte von Diesel oder Öl kann eintreten. Das Abfräsen von Asphalt führt zu einer starken Staubbelastung und Ablagerung des Staubes im Umfeld der Piste. Der Abtransport des Altmaterials erfolgt durch Lkws. Der Antransport des neuen Asphalts erfolgt ebenfalls durch Lkws, logischerweise bis hin zur Landepiste. Verunreinigungen der unversiegelten Bodenfläche können nicht ausgeschlossen werden.

Alle Maßnahmen im Westen, auch die temporäre Zufahrt, spielen sich in einem Bereich des Trinkwasserschutzgebietes ab. Es handelt sich zwar nicht um das engere Schutzgebiet aber doch um ein Schutzgebiet und somit um den Bereich der Trinkwasserreserve, die vom versickerten Gebirgswasser aus dem Norden gespeist wird.



Gemäß Umweltinformationsgesetz bitte ich die Stadtgemeinde Innsbruck als Behörde und als 51%-Eigentümer der Flughafenbetriebsgesellschaft um die Beantwortung der nachfolgend gestellten umweltrelevanten Fragen:

1. Wie erfolgt der Schutz des Grundwassers gegen die Eintragung von Schadstoffen durch die Baumaßnahmen?
2. Wie erfolgt der Schutz des Grundwassers gegen die Eintragung von Schadstoffen durch das Fräsen des Asphalts und beim Aufbringen des heißen Asphalts?
3. Welche Maßnahmen sind bei Zufahrt von Kreisverkehr zur Piste gegen Eintragung von Schadstoffen durch Reifen, Motoren und Auspuff der Fahrzeuge vorgesehen?

4. Wie erfolgt der Schutz der Bevölkerung im Umfeld der Bauarbeiten gegen Lärm, Staub und Gestank?
5. Die Arbeitszeit ist mit 7 Tage die Woche von 6 bis 22 Uhr vorgesehen. Ist diese Arbeitszeit genehmigt?
6. Welche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung, vor allem alte Menschen und Kinder, können durch die Arbeitszeit bis 22 Uhr auftreten und welche behördlichen Maßnahmen sind dagegen vorgesehen?
7. Welche Möglichkeiten bestehen bei Überschreitung der genehmigten Arbeitszeit?
8. Wo wird der abgefräste Altasphalt deponiert, bzw. werden Teile in den Inn geschüttet? Wenn ja, sind Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Strömungsverlauf dadurch zu erwarten?
9. Bitte um Zusendung des aktuellen Wasserrechtsbescheides in dieser Sache.

Es handelt sich bei diesen Fragen um Fragen betreffend Grundwasser und Lärm und sie sind damit umweltrelevant.

Ich ersuche um rasche Übersendung der angefragten Umweltinformationen. Sollte die Stadtgemeinde diese Anfragen bzw. Teile davon nicht beantworten können, so wird eine bescheidmäßige Erledigung der Anfrage beantragt.

Die Komplexität der Fragen ist gering, sodass ich bitte, die gesetzlich vorgegebene Maximaldauer für eine Beantwortung nicht auszuschöpfen.

Die Beantwortung kann der Einfachheit halber auch via email an manfred.roner@aon.at erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Roner